

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 277.

Freitag den 4. October.

1867.

Bekanntmachung.

Dag der hiesige Architekt und Maurermeister

Herr Otto Heinrich Klemm

für das Bezirksgericht allhier und dessen gerichtsamtliche Abtheilungen als Sachverständiger für die in das Baufach einschlagenden Gegenstände in Pflicht genommen worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, am 1. October 1867.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes.

Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

Die Geburts- und Militärfreischeine &c der zur 2ten Recruitirung dieses Jahres angemeldeten militärflichtig gewesenen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserm Quartier-Amt, Rathaus 1. Etage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnißnahme der Bevölkerung gebracht wird.

Leipzig, am 1. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Vom 1. October dies. J. an werden auch während der Tageszeit die Nachfeuerwachen Nr. 7 und 8 (Fleischerplatz Nr. 8 und Brühl Nr. 42, Georgenhalle) mit einem Mann zur Bedienung des Telegraphen besetzt sein und können daher auch während des Tages Feuermeldungen bei diesen Wachen gemacht werden.

Es bestehen nunmehr bei Tag und Nacht folgende Feueranmeldestellen:

- 1) In der Rathewache im Rathause,
- 2) In der Polizei-Hauptwache, Naschmarkt Nr. 2,
- 3) In der I. Feuerwache, Naschmarkt Nr. 3,
- 4) In der IV. Feuerwache, Magazingasse Nr. 1,
- 5) In der zweiten Polizei-Bezirkswache, Windmühlenstraße Nr. 51,
- 6) In der V. Feuerwache, Schletterstraße Nr. 15 (V. Bürgerschule),
- 7) In der VI. Feuerwache, Johannishospital,
- 8) In der ersten Polizei-Bezirkswache, Johannishospital,
- 9) In der VII. Feuerwache, Fleischerplatz Nr. 8,
- 10) In der dritten Polizei-Bezirkswache, Frankfurter Straße Nr. 31,
- 11) In der VIII. Feuerwache, Brühl Nr. 42, Georgenhalle.

Leipzig, den 26. September 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Terrell.

Bepachtung von Weidenpflanzungen.

Freitag den 4. October d. J. Nachmittags 4 Uhr sollen ca. 5 Ader Weidenpflanzungen in Ruhthumer Revier auf der s. g. Vogelwiese in mehreren Abtheilungen auf ein Jahr an die Meistbietenden unter der Bedingung, daß die Hälfte des Pachtzinses sofort, die andere Hälfte bis zum 18. October d. J. gezahlt und der Weidenschnitt bis Ende April 1868 beendet wird, versteigert werden. — Leipzig, am 28. September 1867. Des Rathes der Stadt Leipzig Forst-Deputation.

Vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

—n. Berlin, 2. October. Die Commission zur Berathung des Postgesetzes hielt gestern Abend ihre erste Sitzung. Den Vorsitz führte der Abg. von Bodelschwingh; als Vertreter des Bundesrathes waren anwesend der General-Postdirector v. Philippssborn, der Geh. Postrath Weinlich und der Geh. Postrath Dr. Dambach. Referent war der Abg. Dr. Michaelis; Correferent der Abg. v. Denzin. Der Referent bezeichnete den Entwurf im Allgemeinen als eine wesentliche wirtschaftliche Verbesserung. Der General-Postdirector v. Philippssborn sprach sich im Prinzip dahin aus, daß die Post-, Geld- und Personenpost als Regal in der Hand des Staates bleiben, die Privatindustrie in Betreff der Personenbeförderung jedoch nach Möglichkeit zugelassen werden sollte, wie dies auch im §. 1 des Gesetzes bereits ausgesprochen sei. In Bezug auf die Errichtung von Chausseegeldern setzten der Postverwaltung beständigen verschiedene Normen, welche einzelne Bevölkerung nicht aufgeben wollen, und welche daher für jetzt im Ansatz bleiben müßten; es siehe jedoch zu erwarten, daß die Erhebung von Chausseegeldern von der Postverwaltung bald gänzlich in Wegfall kommen werde. In Bezug auf das Briefgeheimnis erklärte der Commissarius Dr. Dambach, daß dasselbe in allen deutschen Staaten unverträglich sei, wenngleich sehr verschiedene gesetzliche Bestimmungen darüber existierten. Strafbestimmungen hierüber gehörten jedoch nicht zu ein Postgesetz, sondern zu ein Strafgesetz und daher sei auch die Aufnahme eines generellen

Paragraphen in das vorliegende Gesetz nicht zu empfehlen. Werde daher keine solche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, so bleibe es bei den bisherigen in den einzelnen Staaten geltenden Bestimmungen. In der sich darauf entzippenden Discussion wurde Seitens der Mitglieder die Ansicht vielfach geltend gemacht, daß eine Gewährleistung des Briefgeheimnisses, so wie die Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen sei, daß Briefe auf der Post nur durch richterlichen Befehl mit Beschlag belegt werden dürfen. Darauf wurde zur Specialdiscussion übergegangen und der §. 1 demnächst in folgender abgeänderter Form angenommen: „Wer gewerblich auf Landstraßen Personen gegen Bezahlung und mit regelmäßiger festgesetzter Ankunfts- und Abfahrtszeit und mit unterwegs gewechselten Transportmitteln befördert, bedarf dann der Genehmigung der Postverwaltung, wenn zur Zeit der Errichtung der Fuhrgelegenheit auf der Beförderungsfreude eine wenigstens täglich abgehende Personenpost bereits besteht. Fuhrgelegenheiten, welche am 1. Januar 1868 errichtet sind, bedürfen einer Genehmigung der Postverwaltung zu ihrem Fortbestehen nicht.“ Die Fortsetzung der Berathung wurde auf heute Abend 6 Uhr vertagt.

Die Nationalliberale Partei hat zu Referenten für die Fraktionssberathung über die vorgelegten Zollvereinsverträge die Abg. Dr. Michaelis, v. Hennig, Kasler, Braun (Wiesbaden) und Krieger (Posen) ernannt.

Hensis hielt die Petitionscommission ihre erste Sitzung. 40 Petitionen liegen der Commission bereit vor. Von Interesse